

Europäische Parteien

JOHANNA SCHMIDT

„Politische Parteien auf europäischer Ebene tragen zur Herausbildung eines europäischen politischen Bewusstseins und zum Ausdruck des Willens der Bürgerinnen und Bürger der Union bei.“ Nach dem EG-Vertrag betont auch Artikel I-45 des vom Konvent vorgelegten Verfassungsentwurfs die Bedeutung der europäischen Parteien. Als europäische Parteien bezeichnet man föderative Zusammenschlüsse nationaler Parteien aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten, deren inhaltliche und programmatische Zielsetzungen sich weitgehend gleichen. Ihre Aktivitäten sind insbesondere auf die Ebene der Europäischen Union konzentriert und ihre Abgeordneten bilden im Europäischen Parlament eigenständige Fraktionen. Ein wichtiger Schritt zur Herausbildung von politischen Parteien auf europäischer Ebene war die erste Direktwahl des Europäischen Parlaments im Jahr 1979, infolge derer sich die Vertreter der nationalen Parteien um eine verstärkte Kooperation bemühten. Mit der Ausweitung der Befugnisse des Europäischen Parlaments wuchs auch die Bedeutung der europäischen Parteien und ihrer Fraktionen. Davon zeugen unter anderem Artikel 191 des EG-Vertrages, der die europäischen Parteien als wichtigen Integrationsfaktor in der Union charakterisiert. Dessen Erweiterung im Vertrag von Nizza beinhaltet auch die Verpflichtung, ein Statut der Parteien auf europäischer Ebene und insbesondere Vorschriften über ihre Finanzierung auszuarbeiten.

Die Kommission hat im Februar 2001 einen ersten Vorschlag gemacht, zu dem das Europäische Parlament angehört worden ist.¹ Die Beratungen des Rates auf der Grundlage eines nach der Stellungnahme des Parlaments geänderten Vorschlages kamen jedoch wegen des damals noch bestehenden Erfordernisses der Einstimmigkeit zu keinem positiven Abschluss.²

Anfang des Jahres 2003 kam wieder Bewegung in die Diskussion über das Statut für europäische Parteien. Am 19. Februar 2003 hat die Kommission einen neuen Vorschlag³ gemacht, auf der Grundlage von Artikel 191 des EG-Vertrages eine Verordnung über die Satzung und die Finanzierung europäischer politischer Parteien zu verabschieden. Gemäß dem Vertrag von Nizza, der am 1. Februar 2003 in Kraft getreten ist, kann dies nunmehr im Wege der Mitentscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates nach Artikel 251 EGV geschehen. Der Vertrag von Nizza sieht vor, dass Regelungen für die politischen Parteien auf europäischer Ebene und insbesondere für deren Finanzierung festgelegt werden sollen.

In dem von der Europäischen Kommission im Februar verabschiedeten Vorschlag für eine Verordnung über die Satzung und Finanzierung europäischer politischer Parteien wurden die Mindestvorschriften für die Anerkennung politischer

Parteien auf europäischer Ebene und für ein transparentes Verwaltungssystem festgelegt. Darin wird festgehalten, dass politische Parteien als Hauptakteure an der demokratischen Debatte über die Europäische Union beteiligt sind und wesentlich dazu beitragen, den Willen der Unionsbürger zum Ausdruck zu bringen. Der Vorschlag sollte für mehr demokratische Kontrolle und Verantwortlichkeit in der Europäischen Union sorgen.

Nach dem Vorschlag der Kommission soll das Europäische Parlament für die Registrierung einer europäischen politischen Partei zuständig sein. Anspruchsberechtigt ist eine Partei, wenn sie in mindestens drei Mitgliedstaaten existiert und an Wahlen zum Europäischen Parlament teilgenommen hat oder förmlich die Absicht bekundet hat, dies zu tun. Die Satzung einer europäischen politischen Partei muss die Ziele der Partei enthalten und festlegen, welche Organe für die politische und finanzielle Leitung zuständig sind. Das Parlament wird diese Satzungen veröffentlichen. Alle Parteien müssen die freiheitlichen und demokratischen Grundsätze, die Menschenrechte und den Rechtsstaat achten. Das Europäische Parlament, das dabei von einem unabhängigen Ausschuss unterstützt wird, kann dies durch Beschluss der Mehrheit seiner Mitglieder nachprüfen. Eine solche Nachprüfung findet statt, wenn ein Viertel seiner Mitglieder aus mindestens drei Fraktionen dies verlangt.

Die Kommission schlägt einen transparenten und klaren Rahmen für die Finanzierung anspruchsberechtigter europäischer Parteien vor. Wie in den meisten Mitgliedstaaten sollen diese Parteien aus öffentlichen Mitteln gefördert werden, damit sie relativ unabhängig sind von privaten Spenden. Die Parteien nehmen im Rahmen der demokratischen Debatte eine wesentliche Aufgabe wahr, die im Vertrag Anerkennung gefunden hat. Deshalb ist es gerechtfertigt, die Kosten ihrer Tätigkeit teilweise mit öffentlichen Geldern zu decken.

Es sollte Mindestvorschriften für die teilweise Finanzierung von Parteien aus dem EG-Haushalt geben. Der von der Kommission vorgelegte Vorschlag zielt darauf ab, die demokratische und pluralistische Debatte über die Europäische Union anzuregen. An die Finanzierung sind keine politischen Bedingungen geknüpft, so dass Parteien, die eine ablehnende Haltung zu Europa einnehmen, ebenso Anspruch auf Gewährung einer Finanzierung haben wie jede andere Partei. Einen Anspruch auf Finanzierung aus dem EG-Haushalt hat eine Partei, wenn sie durch Abgeordnete im Europäischen Parlament oder in mindestens einem Drittel der Mitgliedstaaten in nationalen oder regionalen Parlamenten vertreten ist. Ist das nicht der Fall, so muss sie bei den letzten Europawahlen zumindest in einem Drittel der Mitgliedstaaten mindestens 5% der Stimmen erhalten haben.

Aus Gründen der Transparenz muss eine europäische Partei, die Zuschüsse erhält, alljährlich ihre Einnahmen und Ausgaben sowie eine Aufstellung ihrer Aktiva und Passiva veröffentlichen. Sie muss ferner die Namen ihrer Spender und die Beträge ihrer jeweiligen Spenden angeben. Die Gemeinschaftszuschüsse dürfen nicht der Finanzierung von Wahlkampagnen oder der unmittelbaren oder mittelbaren Finanzierung nationaler Parteien dienen. Die Kommission schlägt vor, einen Betrag von jährlich 8,4 Mio. Euro bereitzustellen, der vom Europäischen Parlament ver-

waltet werden soll. 15% davon soll zu gleichen Teilen auf alle anspruchsberechtigten Parteien verteilt werden. Die restlichen 85% sollen auf die europäischen Parteien verteilt werden, die mit Abgeordneten im Europäischen Parlament vertreten sind. Diese EG-Finanzierung darf 75% des Gesamtbudgets der Partei nicht überschreiten.

Als Reaktion auf den Kommissionsvorschlag, legte der Berichterstatter des Ausschuss für konstitutionelle Fragen des Europäischen Parlaments Jo Leinen (SPE) am 6. März 2003 ein „Arbeitsdokument zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Satzung und die Finanzierung europäischer politischer Parteien“⁴ vor.

Das Statut für europäische Parteien, dass in der Plenartagung des Europäischen Parlaments am 19. Juni 2003 angenommen wurde, gründet im wesentlichen auf den Kommissionsvorschlag. Das Gesetz definiert die Voraussetzungen, die notwendig sind, um als europäische Partei anerkannt zu werden, wie auch die Bedingungen, um Finanzmittel für die europapolitische Arbeit aus dem EU-Haushalt zu bekommen. Nachdem der Ministerrat dem Gesetz bereits am 16. Juni 2003 zugestimmt hat, kann nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments das Europäische Parteienstatut bereits im Sommer 2003 in Kraft treten. Die Parteien haben damit ausreichend Zeit, sich auf die Europawahlen im Jahr 2004 vorzubereiten und bis dahin auch die nötigen Umstellungen zu bewältigen.

Laut Gesetz müssen europäische politische Parteien nachweisen, dass sie die Werte der EU wie Freiheit, und Demokratie, Respekt der Menschenrechte und des Rechtsstaates einhalten. Das Europäische Parlament überprüft die Einhaltung dieser Voraussetzungen und hat die Möglichkeit, bei Verstößen eine Partei von der Finanzierung durch die EU auszuschließen. Das Statut soll ein Höchstmaß an Transparenz bei den Spenden an Europäische Parteien gewährleisten. Alle Spenden über 500 Euro sind jährlich in einer Liste der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Pro Spender und Jahr dürfen höchstens 12.000 Euro an eine Europäische Partei gespendet werden. Der Europäische Rechnungshof kann die Einnahmen und Ausgaben der Europa-Parteien jederzeit überprüfen. Mit diesem Kontrollsystem soll gewährleistet werden, dass Zuwendungen an eine Partei nicht zur Abhängigkeit von Einzelinteressen führen.⁵ Mit diesem Gesetz ist ein erster wichtiger Schritt zur Förderung europäischer Parteien getan. Ein zweiter Schritt mit der Verleihung einer Rechtspersönlichkeit und damit gleichwertiger Arbeitsbedingungen in allen EU Staaten müsse in absehbarer Zeit folgen.⁶

Alle europäischen Parteien begrüßten die Verabschiedung des Statuts. Das Statut vom Juni 2003 enthält noch nicht das Jahresbudget für europäische Parteien. Eine Entscheidung hierzu wird auf der Grundlage des Kommissionsvorschlags während des Haushaltsverfahrens im Herbst 2003 fallen.⁷

Die politische Agenda des vergangenen aller europäischen Parteien wurde vornehmlich von der Konventsarbeit dominiert. Zudem hatte der Erweiterungsprozess der Union, vorallem die Stärkung der Eingliederung der Schwesterparteien der neuen Mitgliedstaaten besondere Priorität. Im ersten Halbjahr 2003 rückten die Vorbereitungen für die Wahl 2004 immer mehr in den Vordergrund.

Die Europäische Volkspartei

Die Europäische Volkspartei (EVP) wird mit 232 Abgeordneten im Europäischen Parlament (EP) vertreten und bildet zusammen mit den Europäischen Demokraten (EVP-ED) die größte Fraktion des EP. Die Fraktion konnte in diesem Jahr ihr 50-jähriges Jubiläum begehen. Fraktionsvorsitzender ist weiterhin Hans-Gert Pöttering (CDU), Präsident der Partei seit 1990 Wilfried Martens von der belgischen CVP. In der EVP sind 58 Parteien sowohl aus Mitgliedstaaten als auch aus Beitrittskandidatenländern zusammen geschlossen, 23 als Vollmitglieder, 35 als assoziierte Mitglieder und die EVP-ED Fraktion als Vollmitglied. Zudem besitzen 13 Parteien den Beobachterstatus.⁸ Der XV. Parteikongress fand am 18. Oktober 2002 in Estoril statt und stand ganz unter dem Aspekt der Arbeit des Konvents, der künftigen Reform der Organe und Einrichtungen der EU. Ausdruck davon ist das in Portugal vorgelegte Grundsatzpapier „Eine Verfassung für ein starkes Europa“.⁹ Das Ergebnis des Konvents, der vorgelegte Verfassungsentwurf wurde von der Parteiführung in einer Resolution des Treffens des Parteirates in Helsinki vom 19. Juni 2003 sehr begrüßt.¹⁰

Die Sozialdemokratische Partei Europas

Die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE) wird im EP durch die gleichnamige Fraktion vertreten. Mit 179 von 626 Abgeordneten ist die Parlamentarische Fraktion der SPE unter dem Vorsitz von Enrique Baron Crespo (PSOE, Spanien) die zweitgrößte politische Fraktion im Europäischen Parlament.¹¹ Die Fraktion stellt die Vorsitzenden für eine Reihe wichtiger parlamentarischer Ausschüsse, hat darüber hinaus weitere wichtige Posten inne und kann wie die EVP-ED Mitglieder aus allen 15 EU-Mitgliedsländern aufweisen. Den Vorsitz der Partei hat seit Mai 2001 Robin Cook (GB, Labour) inne. Die Partei vereinigt 20 Mitgliedsparteien, 14 assoziierte und 6 Beobachterparteien. Die Partei ist in den anderen EU-Institutionen weiterhin stark vertreten, auch wenn SPE-Mitgliedsparteien nunmehr in 6 von 15 Mitgliedsstaaten der Union in der Regierungsverantwortung sind.¹² Weiterhin gehören 10 der 20 Kommissar/innen den SPE-Mitgliedsparteien an.¹³ Die SPE hat im Vergleich zum Vorjahr auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs einen Vertreter eingebüßt und so gehören nunmehr fünf Premiers der 15 Mitglieder des Europäischen Rates den SPE-Mitgliedsparteien an.

Die Partei, die am 9./10. November 1992 gegründet wurde, feierte ihr zehnjähriges Bestehen im November 2002 in Warschau. Das war zugleich das erste Treffen des neu geschaffenen Parteirats, der in den Jahren, in dem kein Kongress stattfindet, organisiert werden soll. Im Zusammenhang mit der beschlossenen Erweiterung im Jahre 2004 werden die assoziierten Parteien aus den Neumitgliedsstaaten zu einer Vollmitgliedschaft eingeladen und sollen bereits als gleichberechtigte Partner in die Vorbereitungen zur Wahl des Europaparlaments 2004 eingebunden werden. Darüber hinaus legte das Präsidium der SPE Ende 2002 andere politische und organisatorische Prioritäten in einem Aktionsplan fest.¹⁴ Die folgenden politischen Hauptthemen dominierten die Agenda der SPE: Sicherheit, Gerechtigkeit und

Migration, Reformen zur europäischen Agrarpolitik, die nachhaltige Entwicklung, die Bekämpfung des Rechtsruck in der europäischen Politik und der globalen Verantwortung Europas.

Die Europäische Liberale und Demokratische Reformpartei

Die drittstärkste Fraktion im EP stellt die Europäische Liberale und Demokratische Reformpartei (ELDR) die 53 Abgeordnete zählt. Die Partei ELDR zählt nun 42 Vollmitgliedsparteien und acht „affilierte“ Mitglieder aus mehr als 35 Ländern.¹⁵ Personell haben sich auf hoher Ebene keine Veränderungen ergeben: Der im April 2000 vom Parteitag ernannte Generalsekretär Lex Corjin (Vlaamse Liberalen en Democraten, Belgien) ist ebenso weiterhin im Amt wie seit September 2000 der Vorsitzende Werner Hoyer (FDP). „Freedom for growth: Building economic success in Europe“ – so lautete das Motto des jährlich im Herbst stattfindenden ELDR-Parteikongresses, der diesmal vom 16. bis 18. Oktober 2002 in Bath, Großbritannien, abgehalten wurde.¹⁶ Es gab personelle Veränderungen: drei neue Vize-Präsidenten wurden gewählt; das Parteibüro hat somit die Zahl der Vize-Präsidenten von vier auf sieben erhöht.¹⁷ Inhaltlich befasste sich die Partei im vergangenen Jahr mit drei Hauptthemenkomplexen: der Reform der EU-Institutionen, der nachhaltigen Entwicklung und den Herausforderungen von multikulturellen Gesellschaften in einer globalisierten Welt. Dementsprechend befassten sich die auf dem Kongress verabschiedeten Resolutionen¹⁸ schwerpunktmäßig mit diesem Themenbereichen.

Die Vorbereitungen für die Europawahl 2004 nehmen Konturen an. Die Sommerkonferenz des Parteirates der ELDR (4. Juli 2003 in London) diskutierte über den ersten Entwurf des Wahlprogramm der ELDR. Die auf dem Parteikongress im September 2001 eingebrachte Änderung im Parteistatut, erstmalig auf europäischer Ebene eine individuelle „e-membership“ der Partei zu ermöglichen, funktioniert seit Frühling 2003.¹⁹

Die Europäische Föderation der Grünen Parteien

Die Positionen der Europäischen Föderation der Grünen Parteien (EFGP) wird im EP durch die Fraktion der GRÜNEN/Europäische Freie Allianz (Die GRÜNEN/EFA) vertreten, die 45 Abgeordnete stellt. Die Fraktionsspitze teilen sich nach bewährter Tradition der grünen Parteien, die Führungspositionen aufzuteilen, die beiden Co-Vorsitzenden Monica Frassoni (Ecolo, Belgien) und Daniel Cohn-Bendit (Les Verts, Frankreich). Formale Grundlage für die Zusammenarbeit der Föderation und der Fraktion ein Abkommen, das Anfang 2001 unterzeichnet worden ist.

Die Föderation vereinigt 32 Mitgliedsparteien aus 29 Ländern und 6 Beobachterparteien.²⁰

Auf Malta wurde eine neue Sprecherin gewählt: Grazia Francescato (frühere Vorsitzende der italienischen Grünen Partei); Pekka Haavisto (Vihreä Liitto, Finnland) wurde in seinem Amt bestätigt. Auf dem 14. EFGP-Rat Treffen am 2. bis 4. Mai 2003 auf Malta wurden zehn Resolutionen verabschiedet, die sich hauptsächlich mit aktuellen internationalen ökologischen Problemfeldern befassten.²¹

Zudem befasste sie sich mit den organisatorischen Erfordernissen für die Europawahl 2004 nach der erfolgten EU-Erweiterung. Dementsprechend lautet eine Resolution: „Grüne Parteien legen den Grundstein für gemeinsame Kampagne für die Europäischen Wahlen in 2004“.²² Die Wahl 2004 wird als eine wichtige Gelegenheit angesehen die Bewegung der Grünen zu stärken. So wurde beschlossen, alle Mitgliedsparteien, die bei den Wahlen 2004 antreten einzuladen, unter dem gemeinsamen Label zu firmieren, eine gemeinsame politische Plattform zu bilden sowie eine gemeinsame Kampagne zu führen. Die Mitglieder der Europäischen Föderation der Grünen Partei können den Namen „Europäische Grüne“ oder „Europäische Grüne Partei“ bei ihrer Kampagnenführung verwenden. Die Resolution ist zwar mit dem Hinweis versehen, dass der Gebrauch des Namens nicht gleichbedeutend ist, die gesamte Föderation zu vertreten. Aber, die Co-Vorsitzende der Fraktion der Grünen/EFA, Monica Frassoni, machte deutlich, dass die Föderation die erste politische Familie ist, die entschieden hat, eine gemeinsame Kampagne auf europäischer Ebene zu führen und damit den Grundstein für eine nationenübergreifend agierende Partei gelegt hat. Die Einzelheiten der gemeinsamen politischen Plattform, der gemeinsamen Kampagne und die Schaffung des Koordinationskomitees wurden auf dem Treffen der Führenden Grünenvertreter in Brüssel am 23. Juni entschieden. Als ein erster Schritt wurde der Name „Europäische Grüne Partei“ angenommen. Die offizielle Gründungszeremonie der Europäischen Partei wird am 22. Februar 2004 in Rom stattfinden.²³ Mit diesen Schritt wird ein Hauptziel der Föderation der letzten Jahre erreicht.

Anmerkungen

- 1 KOM(2000) 898 vom 13.2.2001 und Entschließung A5-0167/2001 vom 17.5.2001, Bericht Schleicher.
- 2 Zum Verlauf der Bemühungen bereits 2001 bzw. 2002 eine Einigung zu erlangen, siehe: Johanna Schmidt: Europäische Parteien, in: Werner Weidenfeld und Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 2001/2002, Bonn 2002, S. 279f.
- 3 Zum Vorschlag der Kommission siehe: http://europa.eu.int/luxembourg/docs/071-2003_de.doc. Alle folgenden Vorschläge sind diesem Papier entnommen.
- 4 Dokument DT/488199DE.doc, dokumentiert unter: www.europarl.eu.int/meetdocs/committees/afco/20030319/488199de.pdf
- 5 Vgl. Presseinformation unter: www.joleinen.de/www/html/content/pressespiegel/pressespiegelungen/pdf/PM030619Parteistatut.pdf
- 6 Ebd.
- 7 Vgl. Pressemitteilung vom 19.6.2003 unter: www.eurosocialists.org
- 8 Vgl. www.eppe.org
- 9 Dokument siehe www.eppe.org
- 10 Vgl. www.eppe.org
- 11 Vgl. www.europarl.eu.int/pes
- 12 Belgien, Deutschland, Finnland, Griechenland, Schweden und Vereinigtes Königreich. Stand: Juni 2003
- 13 Siehe Rubrik „SPE&EU-Institutionen“ unter www.eurosocialists.org
- 14 Siehe „PES Work Plan 2002-2004“ unter www.eurosocialist.org
- 15 Vgl. www.eldr.org
- 16 Zum Kongress siehe www.eldr.org/congress
- 17 www.eldr.org/congress/en/latest.htm
- 18 Alle Resolutionen dokumentiert unter: www.eldr.org/en/resolutions.htm
- 19 Das eingerichtete Forum ist unter www.eldr.org erreichbar. Bis Juni 2003 waren 111 Mitglieder registriert.
- 20 www.europeangreens.org/peoplendparties/members.html vom 12. Juni 2003
- 21 www.europeangreens.org/info/resolutions/html
- 22 www.europeangreens.org/info/resolutions/malta9.html
- 23 Siehe www.europeangreens.org/news/press.html vom 4. Mai 2003